



Dienstag den 29. Oktober 1799.

Kriegsbegebenheiten.

**Beschluß** der letztin abgebrochenen Kapitulationspunkte von Civita-vecchia und Rom.

17. Art. Der Botschafter der französischen Republik in Rom, wird alle jene Vorrechte genießen, welche nach dem Völkerrecht seinem Charakter anstehen, er wird vollkommene Freiheit haben, Rom zu verlassen, und sich zu Wasser oder zu Land nach Frankreich zu begeben; es wird ihm frei stehen, so viele Wagen mitzunehmen, als er zur Weiterbringung seiner Person, des Gesandtschaftspersonale, ihrer Habseligkeiten und des Gesandtschaftsarchiv für nöthig erachten wird, zieht er die Fahrt

auf dem Meere vor, so soll er sowohl mit seinen Effekten, als denen seines Gefolges und dem Gesandtschaftsarchiv, auf einem englischen Schiffe in einen der Hafen von Villefranche, von Antibes, oder Toulon gebracht werden; in dem gegenwärtigen Artikel sind mit einbegriffen, der Gesandtschaftssekretär, die Sekretärs und übrigen zur Gesandtschaft gehörigen Personen, die Dienstkleute und das Gefolg des Gesandten. Gleichfalls sind in diesem Artikel mit einverstanden, die Vorsteher der Kommission der französischen Republik, bei der Division zu Rom, ihre Agenten, und die übrigen zu dieser Kommission gehörigen Personen, die besagten Beamten können die Papiere der Zivilkommission

1799.

Mission, so wie die sowohl ihnen, als den zur Kommission gehörenden Personen eigenen Effekten, mit sich nehmen. **Antwort.** Ein eigenes Schiff ist zur Aufnahme des Botschafters und seines Gefolges bestimmt, um ihn sammt seiner Bagage nach Frankreich zu bringen. Nachdem die öffentlichen Papiere dem römischen Staat gehören, so werden sie dem General Bourceard ausgeliefert; überhaupt darf kein öffentliches Papier, welches auch nur den mindesten Bezug auf den römischen Staat hätte, mitgenommen werden. Die Agenten werden über Meer nach Frankreich zurückgeschickt.

18. Art. Die Stadt Ancona, die ihren eigenen Kommandanten hat, ist nicht in diesem Vergleich begriffen. **Antwort.** Die zu räumenden Plätze sind nur jene, welche im römischen Gebiet stehen, Ancona ist davon ausgenommen.

19. Art. Die Artikel des gegenwärtigen Vergleichs sollen weder der Souverainität, noch der Unabhängigkeit der römischen Republik nachtheilig seyn. **Antwort.** Ein Artikel, dessen Inhalt ganz unverständlich ist.

20. Art. In dem Falle, daß einige Punkte dieser Uebereinkunft nicht deutlich genug bestimmt wären, sollen sie zu Gunsten der Franzosen und ihrer Allirten ausgelegt werden. **Antwort.** Zugestanden.

Geschlossen im Kriegsrathe den zweiten Tag des Vendemiaire im achten Jahr der französischen Republik.

Garnier.                      Troubridge.

Gegenwärtiger Vertrag ist von Uns Unterzeichneten genehmiget und beschloffen worden: und zwar nach den vor dem Kommodore Troubridge zur Seite des von dem Generalen Garnier gemachten Vorschlags gesetzten Antworten, wornach derselbe genau in Vollzug gesetzt wird.

Am Bord des Schiffes Culloden den 27. September 1799.

Troubridge.                      Garnier.

**Z u s a z a r t i k e l n.**

1. Artikel. Die Truppen Sr. Majestät des Königs von England nehmen Besitz von der Festung und dem Plage von Civita-vecchia. Die französische Garnison bleibt unterdessen einquartiert, wie es weiter unten näher bestimmt werden wird, und kann eine Ehrenwache ihrer eigenen Nation aufstellen. Die Engländer besetzen Cornetto den 20. September Abends, die französische Besatzung zieht den nämlichen Tag nach Civita-vecchia, wo sie dort ebenfalls einquartiert wird. An eben diesem Tage wird auch Solia geräumt. Die neapolitanischen Truppen besetzen Rom und die Engelsburg am 30. September um 2 Uhr nach Mitternacht, und werden nach den Anordnungen des Generals Bourceard, einverständlich mit dem Generale Garnier aufgestellt, und an ihre Posten vertheilt, so zwar, daß die Ruhe der Stadt gesichert, und der Abzug der Franzosen beschützt werde. Die Franzosen werden Rom am 30. September räumen, eine zweite Kolonne rückt am folgenden Tage nach, und die dritte und letzte marschirt wieder um eine

einen Tag später. Alle werden sich insgesammt den nämlichen Tag, an welchem sie von Rom abziehen, nach Monte = roni begeben, den folgenden Tag nach Civita = vecchia; sie führen zwei Kanonen und eine Haubitze mit sich, welche sie aber dem englischen Kommandanten von Civita = vecchia gleich bei ihrer Ankunft zurückstellen werden.

2. Art. Der General Garnier, oder statt seiner der französische Kommandant von Rom, wird im Einverständnisse mit dem Generalen Bourecard fortfahren, den Franzosen oder Römern, welche der Armee nachfolgen, bis zum Abzug der letzten französischen Kolonne, alle öffentlichen Befehle mittheilen, um die nöthige Räumung zu ordnen und zu sichern.

3. Art. Den 1. Oktober werden die in Civita = vecchia einquartirten französischen Truppen dergestalt eingeschifft, daß ihre Wohnung von der ersten aus Rom kommenden Kolonne, welche den nämlichen Tag in Civita = vecchia eintrifft, besetzt werden kann, diese Kolonne wird den folgenden Tag eingeschifft, um den nämlichen Abend der zweiten Kolonne Platz zu machen, die am 3. Oktober eingeschifft wird, damit am selben Tage auch die dritte Kolonne das Unterkommen finde, welche den folgenden Tag nach ihrer Ankunft zu Schiff gehet. Die Kranken wird man zuletzt einschiffen, und die bequemsten Fahrzeuge werden für sie aufbewahrt werden.

Am Bord des Schiffes Euloben am 27. September 1799.

Garnier.

Troubridge.

Folgendes ist uns offiziell mitgetheilt worden:

### A u f s c h r i f t

Der im Namen Sr. kaiserlichen Majestät, des Kaisers aller Ruessen, allen Gliedern des deutschen Reichs gemachten Erklärung.

Da Sr. kaiserliche Majestät, der Kaiser aller Ruessen, beständig von dem Eifer für die Sache der Souverains befehlet, den Verwüstungen und Unordnungen ein Ende zu machen wünschte, die von dem gottlosen Gouvernement, unter welchem Frankreich schweigend seufzte, bis in die entferntesten Länder verbreitet worden: so nahm Er den festen Entschluß, Seine Land- und Seemacht abzuschicken, um die Unterdrückten zu unterstützen, das Königreich Frankreich, ohne die mindeste Theilung zuzulassen, und die alten Regierungen der vereinigten Provinzen und der Schweizer Kantons wieder herzustellen, die Integrität des deutschen Reichs zu erhalten, und Seine Belohnung in dem Wohl und der Ruhe Europa's zu finden. Die Vorsehung hat Seine Waffen gesegnet und bis jetzt haben die russischen Truppen über den Feind der Thronen, der Religion und der gesellschaftlichen Ordnung triumphirt.

Nachdem Seine kaiserliche Majestät, der Kaiser aller Ruessen, Seine Absichten und den Ihn leitenden Bewegungsgrund zu erkennen gegeben, so richtet Er jetzt diese Erklärung an alle Glieder des deutschen Reichs, um sie einzuladen, ihre Macht mit der Seinigen zu vereinigen, um ihren gemeinschaftlichen

Feind

Feind aufs baldigste zu zernichten und auf dessen Ruinen eine dauerhafte Ruhe für sie und ihre Nachkommen zu gründen.“

„Wenn Se. kaiserliche Majestät, der Kaiser aller Rußen, wahrnimmt, daß Sie an Seinen Absichten Theil nehmen, und sich um Ihn vereinigen, so wird Er, anstatt Seinen Eifer erkalten zu lassen, Seine Anstrengungen verdoppeln und das Schwerte nicht eher in die Scheide stecken, als bis Er das Ungeheuer fallen sehen, welches alle rechtmässige Autoritäten zu zerschmettern drohte. Sollte Er Sich aber Sich Selbst überlassen finden, so würde Er Sich genöthigt sehen, Seine Kriegsmacht wieder nach Seinen Staaten zurückkommen zu lassen, und eine Sache aufzugeben, die selbst von denen so schlecht unterstützt würde, welche an ihrem Triumph den meisten Antheil nehmen sollten.“

Satfchina, den 15. September (alten Styls) 1799.

Stuttgarde vom 10. Oktober.

Seit heute sind die Rußen und Deisterreicher von Rhein her wieder im Vorrücken gegen die Franzosen in der Schweiz begriffen. Zu Feldkirch und Rheineck waren Schiffbrücken geschlagen, über welche der Übergang am 9. geschehen seyn soll. Auf beiden Seiten von Schaffhausen zu Bâsting und Eglisau sind Schiffbrücken mit Letes de Pont. Schon am 5. waren einige Rußen in dasiger Gegend wieder in die Schweiz eingerückt. Es heißt, daß noch weiter oben bei den Waldstädten ein Übergang im Rücken der französischen Armee ver-

sucht wird. Das Hauptquartier des Erzherzogs, der, wie es heißt, an dieser Seite vorerst das Oberkommando übernimmt, war am 9. noch in Donaueschingen; er für seine Person aber in der Gegend von Schaffhausen. Die Franzosen haben sich auf diesen Punkten etwas geschwächt, weil Massena viele Truppen über Zug auf den rechten Flügel gezogen hat. Das lombardische Korps und die Pfälzer Hülfstruppen sollen auch schon auf Schweizer Boden stehen. Bestern traf der Graf von Lirbach zu Stuttgarde ein.

Strassburg vom 6. Oktober.

Der Pfarrer Lavater zu Zürich hat an seine Freunde eine gedruckte Nachricht über den unglücklichen Vorfall bekannt machen lassen, der ihn am 26. September zu Zürich betroffen. Er schreibt darin, daß er durch den Hinstoß eines Grenadiers, der noch mehr Geld von ihm verlangte und der sich vorher schon sehr freundschaftlich bewiesen hatte, unmittelbar unter der Brust verwundet worden. Die Chirurgen fanden die Wunde um eine Messerspitze außer den Gränzen der unmittelbaren Lethlichkeit; nun sind aber alle Anzeigen einer fortschreitenden Genesung vorhanden.

Yffel vom 14. Oktober.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Am Sonnabend Abends, den 12. dieses, sind die Engländer noch auf dem Lemmer gewesen; sind aber von da nun wieder zu Schiffe abgegangen.

Aus Nordholland vernimmt man, daß sich die Engländer zum Theil zu

Peters

kten wieder einschiffen; man weiß aber nicht, wohin.

Haag vom 15. Oktober.

Das Zentrum und der linke Flügel der englischen Armee zogen sich zu eben der Zeit zurück, als der rechte Flügel derselben die Seite von der Nordsee und den Distrikt von Alkmaer räumte. Das Zentrum hat sich nach und nach und in guter Ordnung auf Crabbandam und Schogen zurückgezogen, um wieder nach der Zype zu kommen. Der letzte hat die Städte Hoorn, Enkhuyzen und Medemblick verlassen, um sich längs der Nordküsten der Südersee zu ziehen, und so nahe als möglich nach dem Helder und Texel zu kommen, so daß jetzt die englische und russische Armee fast eben die Position einnimmt, welche sie bis zur Schlacht bei Bergen den 19. September hatte. Unsere Truppen haben indessen den Feind auf seinem Rückzug sehr beunruhigt. Einige Dörfer sind bei diesem Rückzuge abgebrannt. Aber der größte Verlust, welchen wir erlitten haben, besteht darin, daß der Feind zu Hoorn, Enkhuyzen und Medemblick die unermesslichen und reichen Magazine unserer ostindischen Kompagnie und der Admiralität ausgeleert und dasjenige zerstört hat, was er nicht mit sich führen konnte, zum Beispiel die Schiffswerfte und einige Schiffe der ostindischen Kompagnie; aber das Eigenthum der Partikuliers ist unberührt und unbeschädigt geblieben. Alle Besuche versichern indessen, daß der Feind seit dem Sonnabend Ausrasten mache, sich wieder einzuschiffen, und daß die

Prinzen sich seit diesem Tage bereits am Bord befinden.

Lahnflusse vom 6. Oktober.

Von der Festung Ehrenbreitstein aus, haben gestern die Franzosen ungefähr 1000 Mann, wobei sich 150 Mann Kavallerie befand, eine starke Rekognoszierung bis eine Stunde jenseits der Lahn gemacht, im Feld eine Nacht gelagert, sind aber heute frühe wieder zurück über die Lahn nach der Festung marschirt. — Am 1. dieses Mittags befahl der Kommandant in Koblenz den dasigen Nonnen zu St. Barbara ihr Kloster sogleich zu räumen. Sobald dies geschehen war, wurden in Koblenz viele Geiseln ausgehoben und in das genannte Nonnenkloster gebracht. — Das Lazareth von Mainz ist am 1. d. in Koblenz angekommen und in die dortige Residenz verlegt worden.

Konstanz vom 8. Oktober.

Heute war für uns ein schwerer Tag, Früh um 10 Uhr griffen die Franzosen die Vorposten des russisch-kaiserlichen Husarenregiments von Bawr oberhalb Gottlieben an. General von Bawr kommandirte den rechten, der Herzog von Enghien den linken Flügel. Anfangs wurde der Feind überall zurückgeschlagen, aber nachdem er Verstärkung erhalten, griff er wiederholt mit Ungestimm an, und schlug unsern linken Flügel in die Stadt zurück. General von Bawr wurde mit 2 Eskadrons seines Regiments und mit einem russischen Regiment gänzlich abgeschnitten. Er stürmte aber doch mit unbeschreiblichem Muth in die Stadt, eroberte

sic

sie wieder, behauptete die Rheinbrücke, und deckte dadurch die gänzliche Retirade nach Petershausen.

Offenburg vom 25. September.

Dem ganzen deutschen Vaterlande verdient es bekannt gemacht zu werden, mit welcher heiliger Begeisterung die edlen Bewohner der k. k. Landvogtei Ortenau, jung und alt, besonders jene des Nebgebirges nächst Offenburg, unter sich den neuen unverleglichen Bund geschlossen haben, für Gott, Kaiser und Vaterland ihr Leben und Blut bis auf den letzten Tropfen gegen die französischen Erzfeinde auszusetzen. Soviel sich diese verunglückte Gegend von diesen tapfern bürgerlichen Kriegern gegen den Feind immer versprechen konnte, so mag es doch nur ein matter Schatten gegen das seyn, wozu sie ihr jeziger Muth anfeuert. Sie hatten das Glück, auf höchsten Befehl Sr. königlichen Hoheit des Erzherzogs Karl von dem verdienstvollen Major des tapfern plantensteinischen Hussarenregiments, Grafen von Hardegg, zu einem allgemeinen Aufstande gegen den erbosten Feind aufgefordert zu werden, und ehe sie noch diesen höchsten Willen vernommen hatten, zogen sie schon mit gewaffneter Hand, fliegender Fahne und klingendem Spiele genanntem Herrn Major entgegen, und während der Paradeirung hörte man von ihnen nichts, als den rührenden Ruf: Es lebe Kaiser Franz, unser Vater! Es lebe Held Karl, unser Retter! Es lebe Graf Hardegg, unser tapferer Anführer! Herzerhebend war dieser brennende Eifer für Gott,

Kaiser und Vaterland für jeden, der Zeuge dieses erhabenen Schauspiels war. Männer von 60 bis 70 und mehreren Jahren stritten mit Knaben von 14 und wenigern Jahren um die Ehre, sich zuerst in das Namensregister der Vaterlandsvertheidiger einschreiben zu lassen. Drei Sekretäre hatten vollauf zu thun, um die Namen der herbeiströmenden muthvollen Landleute in das Register einzutragen. Der Landsturm in hiesiger Gegend besteht schon aus 12,000 Mann auserlesener Gebirgsschützen: er führt 6 Kanonen mit sich, die gut bedient werden. So sehr sich unsere Vaterlandsvertheidiger schon seit 1796 unter Anführung des muthigen Oberamtspraktikanten, Herrn Lihl, hervorgethan haben, um so größere Thaten sind nun im Falle einer neuen Feindschaft von ihnen zu erwarten, da ihr oberster Anführer, Herr Graf von Hardegg, ein Mann von ausgebreiteten Kriegskennntnissen und bewährter Tapferkeit ist, und Herr Lihl als Bastillons- und Herr von Scherer als Artilleriekommandant bei dem Volke eben so viel Vertrauen, als persönlichen Muth und Klugheit besitzen. Heil und Segen solchen Muththätern!

D e s t e r r e i c h.

Die in der Schlacht bei Novi gefangenen 4 französischen Generale sollen nach Wien gebracht seyn und nach Russland gebracht werden, wo sie als Geiseln für das kaiserliche Corps (im Falle, daß jemand davon in französische Kriegsgefangenschaft gerathen sollte) verbleiben sollen.

Ins

# Intelligenzblatt zu Nro 87.

## Avvertissement.

### Nachricht

von der kais. k. königlich bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Da sich bereits einige der dormaligen Franksteuerepächter erklärt haben, den Pacht bis zur Einführung des neuen Franksteuersystems nicht fortsetzen zu wollen; so hat man die Franksteuer mittels öffentlicher Versteigerung in allen jenen Orten und Städten, wo für sich die dormaligen Pächter nicht ferner erklären, in Pacht zu geben beschlossen, und den 28. d. Monats dazu bestimmt, an welchem Tage sich also die Pachtlustigen in der Koscherfleisch- und Lichterzündungsgefällen - Administrationkanzlei in den gewöhnlichen Stunden einzufinden haben.

Krakau am 7. Oktober 1799.

Freiherr von Galenfels.

### Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Landeseinrichtungshofkommission.

Das Koscherfleischgefäll des Radzyner Kreises wird neuerdings versteigert.

Nachdem man befunden hat, das Koscherfleischgefälle im Radzyner Kreise,

worüber die Pachtlustigen die Bedingungen bei der Koscherfleischgefällenadministration einsehen können, am 28. und 29. Oktober einer neuerlichen Versteigerung zu unterziehen; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Krakau den 13. Oktober 1799.

Johann Zink.

### Kundmachung.

Da nach vorgenommener Anzeige das vorhin in Ogrodzieniec bestandene k. preussische Hauptzollamt nach Pilica überlegt worden, und alda am 15. November d. J. sein Amt zu handeln anfangen wird; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Krakau den 7. Oktober 1799.

Von der k. k. westgalizischen Hofkommission.

Johann Zink.

### Nachricht

Nachdem hierlandes eine Kreisgenieursstelle mit 600 fl. zu vergeben seyn wird; so haben die Kompetenten zu dieser Stelle bis 15. November ihre mit hinlänglichen Beweisen, daß sie die dazu erforderliche Wissenschaft besitzen, dann über ihre bisherige Dienste, Berichten.

wendung und Moralität belegten Gesuche hieortz einzureichen.

Krakau am 24. September 1799.

Vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Schmied.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: daß der ehrwürdige Joseph Bogucicki, verdienstvoller Lehrer der hohen Schule zu Krakau und Pfarrer in Zgolomia den 26. Dezember 1798 mit Tode abgegangen, und in seiner letztwilligen Verordnung seine Blutsverwandten (ohne dieselben nahrhaft zu machen) zu Erben eingesetzt habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der zu Erben eingesetzten Blutsverwandten des Verstorbenen unbekannt ist; so werden diese ermahnet: daß sie ihren Anspruch auf diese Erbschaft bei diesen k. k. Landrechten anzuweisen; widrigenfalls würde die Verlassenschaftsabhandlung mit denen, die sich melden, vorgenommen werden. Falls sich aber Niemand melden sollte, wird das sämmtliche Vermögen von diesen k. k. Landrechten verwaltet und endlich für verlassenen angesehen werden.

Krakau den 14. September 1799.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Nachricht.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm ein schon überführter, vierstziger, sehr bequemer, mit Warfch und Koffers versehener Reisewagen, der auch bei der Stadt gebraucht werden kann; dann ein ganz neuer französischer Schwimergallawagen, der nach der letzten Mode in Strassburg gearbeitet ist, zu verkaufen sind.

Auch sind zwei gut abgerichtete Reitpferde bei ihm täglich zu verkaufen.

Kaufstüßige können dieserwegen in seinem Hause in der Weichselgasse Nr. 307, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr das Mehrere erfahren.

Joseph Georg Tragler.

Nachricht.

Johann Schulteis, ein Pferdearzt, empfiehlt sich einer hohen Noblesse und allen Pferdeliebhabern, verspricht treue Dienste zu leisten, hatte beim Militär und im Felde gedient und sich in seinem Metier Erfahrungen gesammelt, ist 28 Jahre alt, und spricht nebst der deutschen, die lateinische, hungarische und wallachische, auch ziemlich gut die polnische Sprache, hat Kenntnisse in Geschäftswesen, und wünscht daher bei irgend einer Herrschaft in Dienste zu treten, kann auch zur Noth als Stallmeister gebraucht werden. Logirt in der Florianergasse sub No. 551.